SACHLICHER TEILFLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN WINDENERGIE STADT SANKT GEORGEN I.SCHW.

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE

ZEICHENERKLÄRUNG

Konzentrationszone für die Errichtung von Windkraftanlagen gem. § 5 Abs. 2b BauGB

Grenze des Geltungsbereichs

Die Konzentrationszone wird überlagernd dargestellt, d.h. die Grundnutzung (Flächen für Wald/für die Landwirtschaft) des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt St. Georgen i. Schw., genehmigt am 20.10.1999 ist weiterhin gültig.

Alle Flächen außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen sind Ausschlussflächen für Windkraftanlagen.

VERFAHRENSDATEN

Die Stadt St. Georgen i. Schw. fasst gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie.	06.02.2013
Die Stadt St. Georgen i. Schw. billigt den vorgelegten Planvorentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange.	24.07.2013
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in Form der Planauslegung.	30.09. - 18.10.2013
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.	31.07. - 07.11.2013
Die Stadt St. Georgen i. Schw. behandelt die in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen.	16.07.2014
Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB Die Stadt St. Georgen i. Schw. billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie	16.07.2014
Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.	09.09. - 31.10.2014
Die Stadt St. Georgen i. Schw. behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und fasst den Beschluss zur 2. Offenlage gem. § 4a (3) BauGB	22.07.2015
Durchführung der 2. Offenlage gem. § 4a (3) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.	15.09.2015 - 30.10.2015
Die Stadt St. Georgen i. Schw. behandelt die in der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Wirksamkeitsbeschluss für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie.	16.11.2016

St. Georgen i. Schw., den 24.05.2017

Bürgermeister St. Georgen i. Schw.

Genehmigt gemäß § 6 BauG am 07.04.2017

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

GENEHMIGUNGSVERMERK

Wirksamkeit

Die Genehmigung der 14. Änderung des FNP 2000 – Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie – durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 07.04.2017, wurde am 14.06.2017 im Amtsblatt Nr. 24 öffentlich bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des FNP 2000 - Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - ist somit am 14.06.2017 wirksam geworden.

St. Georgen, den 20.06.2017

Michael Rieger
Bürgermeister

Maßstab 1 : 25.000

HHP Hage + Hoppenstedt Partner
raumplaner landschaftsarchitekten
Rottenburg a.N.

16.11.2016

STEINWALD
24,1 ha

STEINWALD M 1 : 10.000

SCHLOSSBERG
9,7 ha

SCHLOSSBERG M 1 : 10.000

1,1 ha

8,6 ha